Signatur:	2025.SR.0099
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Laura Brechbühler (SP), Barbara Keller (SP), Helin Genis (SP)
Mitunterzeichnende:	Dominik Fitze, Timur Akçasayar, Sibyl Eigenmann, Laura Curau, Michelle Steinemann, Markus Zürcher, Gabriela Blatter, Roger Nyffenegger, Natalie Bertsch, Salome Mathys, Szabolcs Mihàlyi, Mehmet Özdemir, Dominic Nellen, Valentina Achermann, Nora Krummen, Judith Schenk, Muriel Graf, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, David Böhner, Sofia Fisch, Emanuel Amrein, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Shasime Osmani, Fuat Köçer, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller
Einreichedatum:	20. März 2025

Interpellation: Fraktion SP/JUSO Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Eltern in der Stadt Bern – Gründe und Massnahmen

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat die hohen Armutsquoten, insbesondere auch hinsichtlich Migrationshintergrundes, von alleinerziehenden Müttern und Vätern in der Stadt Bern?
2. Über welche Instrumente verfügt die Stadt Bern, um die Armutsquoten bei Alleinerziehenden zu reduzieren?
3. In der Sozialhilfestatistik wird der Haushaltstyp nicht ausgewiesen. Wie viele Alleinerziehende beziehen in der Stadt Bern Sozialhilfe?
4. Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass sich die Armutsquoten der alleinerziehenden Väter gegenüber 2012 erhöht, jene der alleinerziehenden Mütter sich aber leicht verringert hat?
5. Ist der Gemeinderat bereit, eine Umfrage bei Alleinerziehenden in der Stadt Bern über ihre finanzielle Situation durchzuführen und wie sie sich verbessern könnte? Ist bspw. die Sozialhilfe\zu tief, der Alimenten Bevorschussung zu umständlich, die Wohnung in Relation zum Einkommen zu teuer oder die Gebühren für die Kinderbetreuung zu hoch?

Begründung

Der im Januar 2025 erschienene Bericht über die finanzielle Lage der Haushalte in der Stadt Bern berechnet anhand von Steuerdaten die Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit verschiedener Haushaltstypen. Über alle Haushalte hinweg sind 11.6 Prozent der Haushalte armutsbetroffen. Alleinerziehende Mütter mit Kindern weisen die höchste Armutsquote auf: 20.1 Prozent – also jeder fünfte Haushalt – der alleinerziehenden Mütter mit Kindern sind gemäss Daten von 2022 armutsbetroffen oder armutsgefährdet. Alleinerziehende Mütter sind also fast doppelt so häufig in einer schwierigen finanziellen Situation wie der Durchschnitt. Alleinerziehende Mütter haben auch das tiefste verfügbare Äquivalenzeinkommen. Das ändert sich auch nicht, wenn 5 Prozent des Reinvermögens und nicht steuerbare Einkünfte (bspw. Sozialhilfe) hinzugerechnet werden. Alleinerziehende Väter mit Kindern weisen eine Armutsquote von 13.5 Prozent auf und sind damit auch stärker von Armut betroffen als der Durchschnittshaushalt. Im Vergleich zu 2012 sind heute mehr alleinerzie-

hende Väter von Armut betroffen (2012: 10.4 Prozent). Bei alleinerziehender Mutter ist eine gegenteilige Entwicklung festzustellen (2012: 24.9 Prozent). Alter und Herkunft spielen ebenfalls eine Rolle: Bei alleinerziehenden Müttern in der Alterskategorie zwischen 26 und 34 Jahren beträgt die Armutsquote sogar 41.2 Prozent. Bei alleinerziehenden Müttern ohne Schweizer Pass sind sogar 44.6 Prozent von Armut betroffen, bei alleinerziehenden Vätern ohne Schweizer Pass ist die Quote ebenfalls deutlich höher als bei Müttern mit Schweizer Pass (32.8 Prozent). Mit zusätzlichen Kindern steigt auch das Armutsrisiko. In absoluten Zahlen leben in der Stadt Bern rund 2'200 alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern (davon die sehr grosse Mehrheit Mütter). In Armut aufzuwachsen, bedeutet für Kinder oft mit vielen Entbehrungen zu leben und kann sich auf ihre soziale Integration, Bildung und Gesundheit auswirken.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der vielfältigen Herausforderungen, mit denen Alleinerziehende in ihrem Alltag konfrontiert sind, bewusst. Das stark erhöhte Armutsrisiko Alleinerziehender ist aus der Armutsforschung bekannt und die Stadt legt auf diese Gruppe bereits heute einen Fokus. So sind beispielsweise im Aktionsplan 2023-2026 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen der Stadt Bern verschiedene Massnahmen enthalten, die sich (auch) auf Alleinerziehende beziehen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 2 und Frage 5). Weiter hat die städtische Sozialhilfekommission im Rahmen ihrer jährlichen Dossierkontrolle 2024 den Schwerpunkt auf die Situation von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe gelegt. Die Stadt bietet zudem zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote für Familien, von denen auch Alleinerziehende profitieren. Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Bern mit verschiedenen Angeboten zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut.

Bei der nachfolgenden Beantwortung der Fragen zur Situation von Alleinerziehenden werden einerseits Zahlen aus dem Bericht «Zur finanziellen Lage der Haushalte in der Stadt Bern 2022», andererseits Zahlen aus der Sozialhilfe aufgeführt. Wichtig ist der Hinweis, dass diesen beiden Betrachtungsweisen unterschiedliche Armutskonzepte und Armutsgrenzen zugrunde liegen. Die Armutsquote gemäss Bericht und die Sozialhilfequote sind entsprechend nicht direkt vergleichbar. Der relative Armutsbegriff im Bericht bezieht sich auf das Einkommensniveau der Stadtberner Gesamtbevölkerung. Relative Armut bedeutet hier eine Unterversorgung an materiellen Gütern im Vergleich zum aktuellen Wohlstandsniveau der Stadtbevölkerung. In der Sozialhilfe gilt hingegen ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum. Nicht alle Personen, die im Bericht als arm gelten, haben gleichzeitig auch Anspruch auf Sozialhilfe. In beiden Gruppen sind Alleinerziehende jedoch überdurchschnittlich stark vertreten.

Zu Frage 1:
In der Armutsforschung gelten Kinder generell als Faktor für ein erhöhtes Armutsrisiko, Familien sind statistisch häufiger von Armut betroffen. Bei Einelternfamilien zeigen sich gewisse Herausforderungen, mit denen alle Familien konfrontiert sind, in zugespitzter Form. Die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit ist für Alleinerziehende besonders anspruchsvoll, wodurch Teilzeitarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse (geringe Bezahlung, unregelmässige Arbeitszeiten) begünstigt werden; dies gilt als Risikofaktor für Armut. Die Mehrheit der Alleinerziehenden in der Schweiz ist zudem weiblich, wodurch zusätzlich geschlechterspezifische Armutsrisiken zum Tragen kommen. Ausserdem wird nach einer Scheidung dem unterhaltspflichtigen Elternteil das Existenzminimum gelassen, so dass der unterhaltsberechtigte Elternteil und die Kinder das finanzielle Manko tragen, wenn das Familieneinkommen nicht für zwei Haushalte ausreicht. Auch der politische Verzicht auf eine Mankoteilung trägt deshalb zur Armut von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern bei. Weiter tragen Alleinerziehende die Verantwortung für sämtliche Lebensbereiche allein, was zu einer hohen psychischen Belastung führt; auch die

finanzielle Belastung von Alleinerziehenden ist höher als bei Paarhaushalten, da letztere von Verbund- und Skaleneffekten des gemeinsamen Haushaltes profitieren. Diese Faktoren führen dazu, dass Alleinerziehende und ihre Haushalte ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko tragen.[1]

Gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik leben 57,7% der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe in Einelternfamilien.[2] Zudem haben Einelternfamilien von allen Unterstützungseinheiten die tiefste Ablösequote – sie bleiben also am ehesten langfristig von einer Unterstützung durch die Sozialhilfe abhängig. Gemäss Städtevergleich Sozialhilfe liegt die Sozialhilfequote bei Einelternhaushalten im Durchschnitt aller Vergleichsstädte bei 23,0%, während die allgemeine Sozialhilfequote bei 4,8% liegt. Wenn über die Einelternschaft hinaus weitere Risikofaktoren für Armut vorliegen (wie beispielsweise ein Migrationshintergrund), so erhöht sich das Armutsrisiko zusätzlich. Diese Aussagen gelten für die gesamte Schweiz und nicht nur für die Stadt Bern.

Zahlen aus dem Städtevergleich Sozialhilfe zeigen jedoch, dass die Stadt Bern im Vergleich der 13 beteiligten Vergleichsstädte eine höhere Sozialhilfequote der Alleinerziehenden aufweist.[3] Im Jahr 2022 (zu 2023 liegen für Bern keine Daten vor) lag sie bei 30%, wobei nur die Stadt Biel für diese Gruppe eine noch höhere Quote aufwies (42,5%). Dass beide am Städtevergleich beteiligten Städte aus dem Kanton Bern eine besonders hohe Sozialhilfequote der Alleinerziehenden aufweisen, könnte ein Hinweis darauf sein, dass hier auch kantonale Rahmenbedingungen eine Rolle spielen. So kennt der Kanton Bern im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen beispielsweise kein System der Familienbeihilfe.[4] Weitere Ursachen könnten in der Ausgestaltung des kantonalen Stipendienwesens und im System der Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) zu finden sein.

Zu Frage 2:
Zur Verbesserung der persönlichen Situation von Alleinerziehenden sind in vielen Fällen dieselben Instrumente wirksam wie bei der Bekämpfung von Familienarmut sowie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Allgemeinen. Wichtige Instrumente zur Bekämpfung von Familienarmut sind im schweizerischen System der Sozialen Sicherheit auf kantonaler Ebene angesiedelt und geregelt, beispielsweise die IPV, das Stipendienwesen oder die Alimenten-Bevorschussung und -hilfe. Die Stadt Bern bietet auf städtischer Ebene, teilweise im Auftrag des Kantons, verschiedene Angebote und Hilfestellungen:

- Wenn Unterhaltsbeiträge für Kinder nicht, unvollständig oder unregelmässig bezahlt werden, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Bevorschussung dieser Alimente. Der Sozialdienst der Stadt Bern leistet im Auftrag des Kantons für die Stadt Bern die Alimenten-Bevorschussung und Alimentenhilfe. Dies jedoch nur bei geschuldeten Unterhaltsbeiträge. Muss ein unterhaltspflichtiger Elternteil aufgrund der fehlenden Mankoteilung keine oder nur wenig Alimente zahlen müssen, werden dem unterhaltsberechtigten Elternteil und den Kindern auch nur diese kleinen (oder gar keine) Beträge bevorschusst. Wenn das Familieneinkommen nicht für zwei Haushalte reicht, trägt der Elternteil, bei dem die Kinder wohnen und der normalerweise unterhaltsberechtigt ist, das Defizit trotz allfälliger Alimentenbevorschussung.
- Die Stadt nimmt am kantonalen Betreuungsgutscheinsystem teil und vergünstigt für Eltern mit nachgewiesenem Bedarf die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit

[1] Amacker, Michèle / Funke, Sebastian / Wenger, Nadine (2015): Alleinerziehende und Armut in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Caritas Schweiz, Bern: Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung, Universität Bern; Höglinger, Dominic / Heusser, Caroline / Sager, Patrice (2024): Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, Studie im Auftrag der Charta Sozialhilfe, Bern: Büro BASS.

[2] Bundesamt für Statistik (2025): Wirtschaftliche Sozialhilfe. Hauptindikatoren zu den Sozialhilfebeziehenden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html (abgerufen am 14.5.2025).

[3] Gunten, Luzius von / Weber, Sanja / Beyeler, Michelle / Schuwey, Claudia (2024): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2023 im Vergleich, Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik, S. 26.

[4] Höglinger et al., S. 24.

Betreuungsgutscheinen. Dabei werden neben dem Arbeitspensum auch berufliche Aus- oder Weiterbildung sowie Betreuungspflichten gegenüber Familienangehörigen berücksichtigt, um den Umfang des vergünstigten Pensums zu bestimmen. Die Stadt ergänzt das kantonale System, indem sie für Familien mit tiefen Einkommen zusätzliche Vergünstigungen bis zu Fr. 31.00 pro Betreuungstag gewährt. Zudem bezahlt die Stadt für tiefe Einkommen auch Mahlzeitenvergünstigungen, welche bis zu 2/3 der Mahlzeitentarife abdecken.

- Im Rahmen der Massnahme 1.6 des Aktionsplans Gleichstellung wurde im städtischen Kompetenzzentrum Arbeit das bisherige Projekt «Junge Mütter» weiterentwickelt und basierend darauf eine neue Fachstelle für Vereinbarkeitsfragen geschaffen. Die neue Fachstelle ist im Aufbau und soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Arbeitsintegration sicherstellen.
- Das Kompetenzzentrum Arbeit fördert im Rahmen der Arbeitsintegration die Grund- und Schlüsselkompetenzen von Stellensuchenden und ermöglicht eine niederschwellige berufliche Qualifizierung. Qualifizierung wirkt prekären Arbeitsverhältnissen entgegen.
- In der städtischen Wohnstrategie mit Massnahmen (Aktualisierung 2024) setzt sich die Stadt das Ziel, ihren Wohnraum diskriminierungsfrei und bedürfnisorientiert zu vermieten. Eine Massnahme betrifft das Prüfen und Bereitstellen von Wohnraum für armutsbetroffene Menschen.
- Mit der Weiterentwicklung der Frühförderung primano wird neu punktuell eine niederschwellige und bedarfsgerechte Familienbegleitung angeboten, die sozioökonomisch belastete Familien in der Bewältigung ihrer komplexen Fragestellungen unterstützt und zu Fachstellen sowie Unterstützungsangeboten triagiert.
- Beim städtischen Pilotangebot für Rechtsauskünfte bei der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern gibt eine Juristin Auskunft zu gleichstellungs- und arbeitsrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit Elternschaft und Arbeit beschäftigen (Massnahme 1.3 Aktionsplan Gleichstellung).

Armut wirkt sich namentlich auch negativ auf die Integration, Bildung und Gesundheit betroffener Kinder aus. Frühe Förderung, der Besuch einer Kita oder Spielgruppe, gute Bildung, Gesundheitsförderung und Prävention, die Früherkennung bei gesundheitlichen und sozialen Problemen sowie eine entsprechend frühe Intervention leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Armutsprävention. Die Stadt Bern engagiert sich auch in diesem Bereich mit verschiedenen Angeboten.

Die verschiedenen städtischen, kantonalen und zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Eltern sind auf der Website der Stadt Bern zusammengestellt: https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/familie-beratung. Weitere Ansätze zur Unterstützung von Working-Poor-Familien sollen im Rahmen des Postulats Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP/Emanuel Amrein, SP/Cemal Özçelik, SP): Ergänzungsleistungen für Working-Poor Familien geprüft werden.

Zu Frage 3:
Ende Mai 2025 unterstützte der Sozialdienst der Stadt Bern 535 Einzelpersonen mit Kindern unter 26 Jahren.[5]

Zu Frage 4:
Die Armutsquote bei alleinerziehenden Vätern war 2012 mit 10,4% sehr tief (sogar tiefer als die Armutsquote aller Haushalte von 11,8%), während sie bei den Müttern mit 24,9% sehr hoch war. Die Armutsquote der «Mütter nur mit Kind/-ern» war 2022 mit 20,1% immer noch deutlich höher als bei «Väter nur mit Kind/-ern» (13,5%), im Vergleich zu 2012 haben sich die Armutsquoten der beiden

[5] Evtl. weitere erwachsene Personen im Haushalt wohnhaft (z.B. neue*r Partner*in oder Grosselternteil).

Geschlechter aber etwas angeglichen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die absolute Zahl der alleinerziehenden Väter (von 164 auf 304, +85%) stärker gewachsen ist als diejenige der alleinerziehenden Mütter (von 1 471 auf 1 893, +29%). Über die Ursachen dieser Veränderungen können lediglich Hypothesen angestellt werden:

- Das Bildungsniveau und die Qualifikationen der Frauen sind in der Stadt Bern in den letzten zehn Jahren gestiegen und dadurch auch das Lohnniveau der Mütter.[6] Dies könnte dazu beigetragen haben, dass die Armutsquote bei alleinerziehenden Müttern gesunken ist.
- Teilzeiterwerbstätigkeit ist bei Vätern im Jahr 2022 häufiger üblich als noch 2012, dadurch sinkt das Lohnniveau der Väter. Ein Teilzeitpensum gilt als Risikofaktor für Armut.
- Die Gruppe der alleinerziehenden Väter ist stark gewachsen. Dies ist (neben dem neuen Sorgerecht, siehe nächster Punkt) wohl auch auf eine gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber alleinerziehenden Vätern und gegenüber Teilzeitarbeit bei Männern zurückzuführen. Durch diese Normalisierung gleicht sich allenfalls auch die Armutssituation zwischen alleinerziehenden Vätern und Müttern an, da Männer nun stärker von denselben Risikofaktoren wie Frauen betroffen sind.
- Mit der Einführung der automatischen Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach der Scheidung im Jahr 2014 hat sich die Rechtslage im Bereich des Sorgerechts verändert. Zuvor wurde das Sorgerecht mehrheitlich den Müttern übertragen, die gemeinsame Sorge musste explizit beantragt und bewilligt werden. Dies führte dazu, dass es weniger alleinerziehende Väter gab. Die in Trennung lebenden Väter befanden sich allenfalls schon damals unter der Armutsgrenze (Alimente, Unterhalt), zählten aber statistisch nicht zum Haushaltstyp «Väter nur mit Kind/-ern», weil die Mutter das Sorgerecht hatte und die Kinder offiziell bei der Mutter gemeldet waren. Mit der neuen Rechtsprechung wird das Sorgerecht i.d.R. geteilt, dementsprechend häufiger werden Kinder im Einwohnerregister beim Vater gemeldet, was diesen zum alleinerziehenden Vater macht. Auf diese Weise schlägt sich möglicherweise eine zuvor schon vorhandene Armut geschiedener Väter nun statistisch stärker bei der Gruppe alleinerziehender Väter nieder.
- Markant gestiegen ist die Armutsquote bei den alleinerziehenden Vätern vor allem bei der Gruppe der 55- bis 64-jährigen. Diese Gruppe ist allerdings so klein, dass wenige zusätzliche Fälle bereits zu einer starken anteilsmässigen Veränderung führen. 2012 war ein einziger Haushalt in dieser Gruppe von Armut betroffen, 2022 waren es 17. 2012 hätten 5 arme Haushalte zusätzlich genügt, um in dieser Gruppe auf eine gleiche Armutsquote wie 2022 zu kommen.

Zu Frage 5:

Massnahme 1.5 des Aktionsplans 2023-2026 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen der Stadt Bern lautet wie folgt: «Viele Alleinerziehende und Einelternfamilien sind erhöhten Risiken betreffend Armut, Erwerbsintegration, Qualifizierungschancen und Gesundheit/Wohlbefinden ausgesetzt. Eine vertiefte Analyse soll den Handlungsbedarf und Möglichkeiten zur Verbesserung von deren Lebenssituation in der Stadt Bern aufzeigen». Die Umsetzung der Massnahme ist für die Jahre 2025 bis 2026 vorgesehen. Vor dem Umsetzungsstart sollen die Ergebnisse der Dossierprüfung der Sozialhilfekommission zum Thema abgewartet werden. Das methodische Vorgehen ist noch nicht festgelegt, eine Befragung von Betroffenen ist zu prüfen.

Bern, 2. Juli 2025

[6] Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern 2014, Grafik G 15.4.010, S. 231; Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern 2023, Grafik G 15.07.010, S. 262.

Der Gemeinderat